

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des BLKB iQ Fund (CH)

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- BLKB iQ Fund (CH) Swiss Dynamic Allocation
- BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity Switzerland
- BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland
- BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland Pension
- BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Vorsorge Balanced

Ergänzung zur Publikation vom 27. Juni 2022

In Bezug auf die Publikation vom 27. Juni 2022 auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch, mit welcher die Anlegerinnen und Anleger über eine von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA») beabsichtigte Änderung des Fondsvertrages informiert wurden, erfolgt hiermit eine Nachpublikation.

1. § 8 Anlagepolitik (neu: § 8 Anlageziel und Anlagepolitik)

Das Anlageziel des Teilvermögens **BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland** in Ziff. 2. C) wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzungen gegenüber der in der Mitteilung vom 27. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der realen Erhaltung des Kapitals und der Erzielung eines Einkommens, grundsätzlich auf Beteiligungswertpapieren und -wertrechten. Die Fondsleitung bietet nicht Gewähr dafür, dass dieses Anlageziel erreicht wird. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» (Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit in kontroversen Sektoren) und «ESG-Integration» (Positive Screening / ESG-Tilting) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Bei Direktanlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechte erfolgt die Konstruktion des Zielportfolios des Teilvermögens durch eine Über- bzw. Untergewichtung der Titel in einem auf den Zielmarkt gemäss Anlagepolitik ausgerichteten und durch Ausschlüsse bereinigten Ausgangsportfolio entsprechend deren ESG-Rating auf einer von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellten ESG-Rating Skala von höchstens AAA bis CCC. Dazu wird das Ausgangsportfolio basierend auf dem ESG-Rating der darin enthaltenen Titel in fünf etwa gleich grosse Gruppen unterteilt, wobei zur Konstruktion des Zielportfolios die Titel der 1. Gruppe mit dem höchsten ESG-Rating um 50% und jene in der 2. Gruppe um 25% übergewichtet werden. Die Gewichtung der Titel in der 3. Gruppe wird unverändert belassen. Die Titel in der 5. Gruppe mit dem tiefsten ESG-Rating werden um 50% und jene in der 4. Gruppe um 25% untergewichtet. Summieren sich die Gewichtungen im Zielportfolio nicht auf 100%, so wird anschliessend das Residuum erneut abhängig vom ESG-Rating der Titel auf die bestehenden Gewichtungen verteilt. Diese Portfoliokonstruktion wird durch den Vermögensverwalter in der Regel viermal jährlich vorgenommen. Zwischen diesen Stichtagen kann es sein, dass die oben beschriebenen Über- oder Untergewichtungen die angestrebten Werte nicht oder nur teilweise erreichen oder auch überschreiten. Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird durch den Vermögensverwalter einzig ein Klassifikationsmodell angewendet, welches Zielfonds als solche ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren und solche mit Berücksichtigung von ESG-Faktoren einstuft, wobei Zielfonds ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht entsprechen. Eine genügende Berücksichtigung von ESG-Faktoren liegt vor, wenn gemäss der Strategie des externen Vermögensverwalters des Zielfonds sowohl zwingend Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit im Bereich von aufgrund ihres militärischen und zivilen Schädigungspotentials kontroverser Waffen als auch mindestens ein Ansatz zur ESG-Integration angewandt werden. Die Bestimmung und Operationalisierung der beim Zielfonds berücksichtigten ESG-Aspekte, welche von dem für dieses Teilvermögen verfolgten Ansatz zur ESG-Integration abweichen können, erfolgen durch den jeweiligen externen Vermögensverwalter (z.B. «Best-in-Class-Ansatz», «ESG-Weighted-Ansatz», nachhaltige thematische Anlagen etc.). Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland Pension** in Ziff. 2. D) wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzungen gegenüber der in der Mitteilung vom 27. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der realen Erhaltung des Kapitals und der Erzielung eines Einkommens, grundsätzlich auf Beteiligungswertpapieren und -wertrechten. Die Fondsleitung bietet nicht Gewähr dafür, dass dieses Anlageziel erreicht wird. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» (Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit in kontroversen Sektoren) und «ESG-Integration» (Positive Screening / ESG-Tilting) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Bei Direktanlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechte erfolgt die Konstruktion des Zielportfolios des Teilvermögens durch eine Über- bzw. Untergewichtung der Titel in einem auf den Zielmarkt gemäss Anlagepolitik ausgerichteten und durch Ausschlüsse bereinigten Ausgangsportfolio entsprechend deren ESG-Rating auf einer von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellten ESG-Rating Skala von höchstens AAA bis CCC. Dazu wird das Ausgangsportfolio basierend auf dem ESG-Rating der darin enthaltenen Titel in fünf etwa gleich grosse Gruppen unterteilt, wobei zur Konstruktion des Zielportfolios die Titel der 1. Gruppe mit dem

höchsten ESG-Rating um 50% und jene in der 2. Gruppe um 25% übergewichtet werden. Die Gewichtung der Titel in der 3. Gruppe wird unverändert belassen. Die Titel in der 5. Gruppe mit dem tiefsten ESG-Rating werden um 50% und jene in der 4. Gruppe um 25% untergewichtet. Summieren sich die Gewichtungen im Zielfortfolio nicht auf 100%, so wird das Residuum erneut abhängig vom ESG-Rating der Titel auf die bestehenden Gewichtungen verteilt. Diese Portfoliokonstruktion wird durch den Vermögensverwalter in der Regel vierteljährlich vorgenommen. Zwischen diesen Stichtagen kann es sein, dass die oben beschriebenen Über- oder Untergewichtungen die angestrebten Werte nicht oder nur teilweise erreichen oder auch überschreiten. Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird durch den Vermögensverwalter einzig ein Klassifikationsmodell angewendet, welches Zielfonds als solche ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren und solche mit Berücksichtigung von ESG-Faktoren einstuft, wobei Zielfonds ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht entsprechen. Eine genügende Berücksichtigung von ESG-Faktoren liegt vor, wenn gemäss der Strategie des externen Vermögensverwalters des Zielfonds sowohl zwingend Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit im Bereich von aufgrund ihres militärischen und zivilen Schädigungspotentials kontroverser Waffen als auch mindestens ein Ansatz zur ESG-Integration angewandt werden. Die Bestimmung und Operationalisierung der beim Zielfonds berücksichtigten ESG-Aspekte, welche von dem für dieses Teilvermögen verfolgten Ansatz zur ESG-Integration abweichen können, erfolgen durch den jeweiligen externen Vermögensverwalter (z.B. «Best-in-Class-Ansatz», «ESG-Weighted-Ansatz», nachhaltige thematische Anlagen etc.). Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Vorsorge Balanced** in Ziff. 2. E) wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzungen gegenüber der in der Mitteilung vom 27. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in der realen Erhaltung des Kapitals und der Erzielung eines Einkommens, grundsätzlich auf Beteiligungswertpapieren und –wertrechten sowie Obligationen sowie Schweizer Immobilienfonds. Die Fondsleitung bietet nicht Gewähr dafür, dass dieses Anlageziel erreicht wird. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bindet der Vermögensverwalter als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» (Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit in kontroversen Sektoren) und «ESG-Integration» (Positive Screening / ESG-Tilting und Mindest-ESG-Rating) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating) oder fehlendem Einbezug von ESG-Faktoren bei Anlagen in gewisse Anlageklassen, namentlich in Anteile bzw. Aktien an Schweizer kollektiven Kapitalanlagen der Art «Immobilienfonds», den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Es werden keine Direktanlagen in Forderungswertpapiere und –wertrechte getätigt, sofern diese bei vorhandenem ESG-Rating kein Mindest-ESG-Rating von BBB auf einer von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellten ESG-Rating Skala von CCC bis höchstens AAA aufweisen. Bei Direktanlagen in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte erfolgt die Konstruktion des Zielfortfolios des Teilvermögens durch eine Über- bzw. Untergewichtung der Titel in dem auf den Zielmarkt gemäss Anlagepolitik ausgerichteten und durch Ausschlüsse bereinigten Ausgangsportfolio entsprechend deren ESG-Rating auf einer von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellten ESG-Rating Skala von höchstens AAA bis CCC. Dazu wird das Ausgangsportfolio basierend auf dem ESG-Rating der darin enthaltenen Titel in fünf etwa gleich grosse Gruppen unterteilt, wobei zur Konstruktion des Zielfortfolios die Titel der 1. Gruppe mit dem höchsten ESG-Rating um 50% und jene in der 2. Gruppe um 25% übergewichtet werden. Die Gewichtung der Titel in der 3. Gruppe wird unverändert belassen. Die Titel in der 5. Gruppe mit dem tiefsten ESG-Rating werden um 50% und jene in der 4. Gruppe um 25% untergewichtet. Summieren sich die Gewichtungen im Zielfortfolio nicht auf 100%, so wird das Residuum erneut abhängig vom ESG-Rating der Titel auf die bestehenden Gewichtungen verteilt. Diese Portfoliokonstruktion wird durch den Vermögensverwalter in der Regel vierteljährlich vorgenommen. Zwischen diesen Stichtagen kann es sein, dass die oben beschriebenen Über- oder Untergewichtungen die angestrebten Werte nicht oder nur teilweise erreichen oder auch überschreiten. Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird durch den Vermögensverwalter einzig ein Klassifikationsmodell angewendet, welches Zielfonds als solche ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren und solche mit Berücksichtigung von ESG-Faktoren einstuft, wobei Zielfonds ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben nicht entsprechen. Eine genügende Berücksichtigung von ESG-Faktoren liegt vor, wenn gemäss der Strategie des externen Vermögensverwalters des Zielfonds sowohl zwingend Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsatz aus einer Geschäftstätigkeit im Bereich von aufgrund ihres militärischen und zivilen Schädigungspotentials kontroverser Waffen als auch mindestens ein Ansatz zur ESG-Integration angewandt werden. Die Bestimmung und Operationalisierung der beim Zielfonds berücksichtigten ESG-Aspekte, welche von dem für dieses Teilvermögen verfolgten Ansatz zur ESG-Integration abweichen können, erfolgen durch den jeweiligen externen Vermögensverwalter (z.B. «Best-in-Class-Ansatz», «ESG-Weighted-Ansatz», nachhaltige thematische Anlagen etc.). Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

2. § 20 Rechenschaftsablage

In § 20 Ziff. 2 wird die Angabe der Dauer des ersten Rechnungsjahres der Teilvermögen BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity Switzerland, BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland, BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Vorsorge Balanced und BLKB iQ Fund (CH) iQ Responsible Equity World ex Switzerland Pension gelöscht. § 20 Ziff. 2 lautet entsprechend neu wie folgt:

«Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres.»

3. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

4. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anlegerinnen und Anleger keine Einwendungen erheben.

Zürich, den 25. November 2022

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich